



Ansprechpartner/in Carolin Schlechter
Telefon 0281-33832-22
Telefax 0281 33832-85
E-Mail carolin.schlechter@wald-und-holz.nrw.de

Datum 20.02.2017
Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)
300-11-67.4004_1

Öffentliche Bekanntmachung

Einzelfallprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Neuanlage von Wald (Erstaufforstung) ist dem Regionalforstamt Niederrhein zur Genehmigung vorgelegt worden:

Antrag auf Neuanlage von Wald (Erstaufforstung)

in der Stadt Meerbusch

Gemarkung Osterath

zur Änderung der Nutzungsart in Wald

mit einer Größe von 3,0 ha

Betroffen hiervon ist folgendes Grundstück/sind folgende Grundstücke

Flur/e 3

Flurstück/e 1065

Dieses Vorhaben fällt unter die im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (UVPNG NW) in der Anlage 1 unter Nr. 17.1 bzw. 17.2 als „Erstaufforstung“ bezeichneten Vorhaben.

Gemäß § 3c des UVPNG ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Einzelfalluntersuchung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 UVPNG unterzogen werden muss.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird gemäß § 3a UVPNG hiermit in der Zeit vom **20.02.2017** bis öffentlich bekannt gemacht.

gez.

Schlechter